

Bundesverband
Medizintechnologie e.V.
Reinhardtstraße 29 b
D - 10117 Berlin
Tel. +49 (0) 30 - 246 255 - 0
Fax +49 (0) 30 - 246 255 - 99
info@bvmed.de
www.bvmed.de

Bundesministerium für Gesundheit
und Soziale Sicherung (BMGS)
Referat 216
Herrn Karl-Heinz Tuschen

Berlin, 15. April 2005
Sch-Win
☎ -26

Per E-Mail : 216@bmgs.bund.de

**Referentenentwurf einer Verordnung zur Bestimmung vorläufiger Landesbasisfallwerte im Fallpauschalensystem für Krankenhäuser für das Jahr 2005 (Fallpauschalenverordnung 2005 - KFPV 2005)
hier: Stellungnahme des BVMed**

Sehr geehrter Herr Tuschen,

die Medizinprodukteindustrie hält die zügige Einführung des DRG-Systems für überaus wichtig, da die verstärkte Transparenz des Leistungsgeschehens in den Krankenhäusern die Qualität und Effizienz der Versorgung verbessern wird.

Der BVMed begrüßt ausdrücklich den Referentenentwurf zur Bestimmung vorläufiger Landesbasisfallwerte für das Jahr 2005. Damit werden die Kliniken in die Lage versetzt zügig die Budgetverhandlungen fortzusetzen, um eine leistungsgerechte Versorgung mit Medizintechnologien in der Konvergenzphase sicherzustellen.

Wir möchten in diesem Zusammenhang besonders auf die Verantwortung der Beteiligten hinweisen, die ausreichende und notwendige Bereitstellung von hochwertigen Medizintechnologien durch die Basisfallwerte nicht zu gefährden. Verfahren der Hochleistungsmedizin mit Medizintechnologien werden primär durch Einrichtungen der Maximalversorgung und der Universitätskliniken erbracht, bei denen die Konvergenzphase ohnehin bereits auf die Leistungen einen finanziellen Druck ausübt. Diese Situation muss mit berücksichtigt werden. Eine Fehlbewertung der Landesbasisfallwerte, ohne Berücksichtigung der besonderen Situation in diesen Einrichtungen, könnte für hochwertige Medizintechnologien, wie implantierbare Defibrillatoren, Herzklappen oder onkologische Implantate, zur Unterfinanzierung dieser Leistungen führen. Damit würde die notwendige Versorgung in nicht akzeptabler Weise eingeschränkt.

Eine besondere Bedeutung hat der landesweit festgelegte Basisfallwert für die erstmals in diesem Jahr vorgesehene Möglichkeit prospektiver Mengengerichteten Vereinbarungen.

Medizinisch sinnvolle und gewünschte Mehrmengen werden bereits ab dem Jahre 2005 nur anteilig über das DRG-System finanziert. Dabei ist der Landesbasisfallwert relevant. Zusätzlich bewirkt die durch das InEK vorgelegte Kalkulation der mittleren Fallkosten für das Jahr 2005 eine Absenkung der Bewertungsrelationen, die ebenso eine besondere Berücksichtigung im Basisfallwert verlangt.

Der BVMed appelliert an die Vertragsparteien und das BMGS, eine sachgerechte Lösung im Interesse der schnellen und notwendigen Versorgung der Patienten mit Medizintechnologien anzustreben.

Mit freundlichen Grüßen

BVMed - Bundesverband
Medizintechnologie e. V.

Joachim M. Schmitt
Geschäftsführer
Mitglied des Vorstands

Olaf Winkler
Referat Gesundheitssystem